

Seite: 1/8

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.11.2016 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 18.11.2016

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

*1.1 Produktidentifikator

* Handelsname: BETOFIX HQ2

* Artikelnummer: 0000055400

*1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

* Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

* Produktkategorie PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

* Verfahrenskategorie

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

* Umweltfreisetzungskategorie

ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung) ERC8d Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)

ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)

ERC10a Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung (Außenbereich)

ERC11a Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung (Innenbereich)

* Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Füllstoff

* 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

* Hersteller/Lieferant:

Remmers GmbH Postfach 1255 D-49624 Löningen Tel.: 05432/83-0 Fax: 05432/3985

* Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit: Tel.: 0 54 32/83-138 oder- 335 Email: ehs@remmers.de

* 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum-Nord - 24h Hotline: +49(0)551 - 19240 Vergiftungszentrale Österreich - 24h Hotline +43(0)1 406 43 43 0

24h-Transport Emergency Contact Phone Number:

innerhalb Deutschlands: 0800 181 7059 within USA and Canada: 1-800-424-9300 outside USA and Canada: 001-703-527-3887

Seite: 2/8

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.11.2016 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 18.11.2016

Handelsname: BETOFIX HQ2

(Fortsetzung von Seite 1)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

*2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

* Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

* 2.2 Kennzeichnungselemente

* Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

* Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS07

* Signalwort Gefahr

* Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Zement

Flue dust, portland cement

* Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

* Sicherheitshinweise

P260 Staub nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P302+P352 P501

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

* 2.3 Sonstige Gefahren

Chromatarm nach Richtlinie 2003/53/EG

Quarz (einschließlich Cristobalit und Tridymit) ist beim Menschen als silikoseerzeugender Stoff bekannt. Hierfür wird ein Luftgrenzwert von 0,15 mg/m3 (alveolengängige Fraktion) angegeben. Neben diesem Luftgrenzwert ist generell der allgemeine Staubgrenzwert einzuhalten. Die Wirkung von Quarzstaub (einschließlich Cristobalit, Tridymit) ist ein Langzeiteffekt und hängt maßgeblich von der Staubdosis ab, die durch die über einen längeren Zeitraum einwirkende mittlere Staubkonzentration (alveolengängige Fraktion) bestimmt wird.

* Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

* PBT: Nicht anwendbar.

* vPvB: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

*3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

* Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. (Fortsetzung auf Seite 3) Seite: 3/8

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.11.2016 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 18.11.2016

Handelsname: BETOFIX HQ2

(Fortsetzung von Seite 2)

* Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 65997-15-1 Zement 20-40%

EINECS: 266-043-4 Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335

CAS: 68475-76-3 Flue dust, portland cement 1-2,5%

EINECS: 270-659-9 Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335

Reg.nr.: 01-2119486767-17-XXXX

* zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

* 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- * nach Einatmen: Bei Beschwerden ärtzlicher Behandlung zuführen.
- * nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

* nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

* nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

* 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

*5.1 Löschmittel

- * Geeignete Löschmittel: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- *5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- *5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- * Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

* 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

* 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

*6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

* 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

*7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Gute Entstaubung.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Staubbildung vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/8

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.11.2016 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 18.11.2016

Handelsname: BETOFIX HQ2

(Fortsetzung von Seite 3)

* Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Atemschutzgeräte bereithalten.

Keine besonderen Massnahmen erforderlich

* 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

* Lagerung:

* Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossenhalten, nicht unter 0 °C lagern.

* Zusammenlagerungshinweise: keine

* Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

- * Lagerklasse (VCI): 13
- * Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- *7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- * GiSCode ZP1

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

* Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

*8.1 Zu überwachende Parameter

* Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 14808-60-7 Quarz

MAK alveolengängige Fraktion

CAS: 65997-15-1 Zement

AGW Langzeitwert: 5 E mg/m³

DFG

* Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

*8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

* Persönliche Schutzausrüstung:

* Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

* Atemschutz:

Partikel-Filter P2.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

* Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

* Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- * Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille
- * Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/8

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.11.2016 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 18.11.2016

Handelsname: BETOFIX HQ2

(Fortsetzung von Seite 4)

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

*9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

* Allgemeine Angaben

* Aussehen:

Form: Pulver zementgrau * Geruch: zementartig Nicht bestimmt.

* pH-Wert (100 g/l) bei 20 °C: 12-13

* Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:
Siedepunkt/Siedebereich:
Nicht bestimmt
Nicht bestimmt
Nicht anwendbar

* Entzündlichkeit (fest, gasförmig):
Nicht bestimmt.

* Zündtemperatur:

* Zersetzungstemperatur:
Nicht bestimmt.

* Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

* Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

* Explosionsgrenzen:

untere: Nicht bestimmt. obere: Nicht bestimmt. * Dampfdruck: Nicht anwendbar. * Dichte: Nicht bestimmt * Schüttdichte: 1,5 kg/dm3 * Relative Dichte Nicht bestimmt. * Dampfdichte Nicht anwendbar. * Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

* Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: löslich

* Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

* Viskosität:

dynamisch: kinematisch:Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.

Organische Lösemittel: 0,0 %

* 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- * 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- * 10.2 Chemische Stabilität
- * Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- *10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- * 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- * 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- * 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/8

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.11.2016 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 18.11.2016

Handelsname: BETOFIX HQ2

(Fortsetzung von Seite 5)

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

- *11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- * Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- * Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- * Primäre Reizwirkung:
- * Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

* Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

* Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- * CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- * Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- * Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- * Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- * Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.
- * Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- * Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

- * 12.1 Toxizität
- * Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- * 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- * 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- *12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- * Weitere ökologische Hinweise:
- * Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

- *12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- * **PBT:** Nicht anwendbar.
- * vPvB: Nicht anwendbar.
- * 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

* 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

* Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

* Europäischer Abfallkatalog

17 01 01 Beton

- * Ungereinigte Verpackungen:
- * Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- * Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

- * 14.1 UN-Nummer
- * ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- *14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- * ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/8

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.11.2016 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 18.11.2016

Handelsname: BETOFIX HQ2

(Fortsetzung von Seite 6)

* 14.3 Transportgefahrenklassen

* ADR, ADN, IMDG, IATA

* Klasse entfällt

*14.4 Verpackungsgruppe

* ADR, IMDG, IATA entfällt

* 14.5 Umweltgefahren:

* Marine pollutant: Nein

* 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

* 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code Nicht anwendbar.

*Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

* UN "Model Regulation": entfällt

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften:

*15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- * Richtlinie 2012/18/EU
- * Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- * Nationale Vorschriften:

* Wassergefährdungsklasse:

WGK 1: schwach wassergefährdend.

gemäß Anhang 4 VwVwS

* Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 508 "Silikogener Staub"

* 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen "Technischen Merkblättern".

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

* Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

* Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung EHS / Produktsicherheit

* Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

** Daten gegenüber der Vorversion geändert

Dieses Dokument ersetzt alle vorhergehenden Versionen. Die Angaben in diesem

Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/8

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.11.2016 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 18.11.2016

Handelsname: BETOFIX HQ2

(Fortsetzung von Seite 7)

Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Für Fehler in der ausgedruckten Form übernehmen wir keine Gewähr.